



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen zieldifferenter Schulabschlüsse anerkennen und berufliche Orientierung weiter ausbauen

zu „Schulabschluss an Förderzentren anerkennen“ (Drucksache 20/826)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung in Form der im individuellen Bewertungsrahmen erlangten Schulabschlüsse anerkannt werden.

Der Landtag begrüßt weiterhin die im letzten Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich angekündigte Einführung von Standards in der sonderpädagogischen Diagnostik. Damit wird den KMK-Empfehlungen zum Schwerpunkt Lernen vom März 2019 Rechnung getragen, die Zielgruppe in diesem Förderschwerpunkt zielgenau und differenziert erfassen zu können. Der Landtag bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass diese Standards möglichst zeitnah flächendeckend an den Förderzentren des Landes implementiert werden.

Der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung in der Kommission Statistik der Kultusministerkonferenz maßgeblich dafür eingesetzt hat, dass Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Abschluss Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung in entsprechenden Statistiken der KMK - ebenso wie in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“ des Statistischen Bundesamtes - ausgewiesen werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass auch weiterhin für eine einheitliche Erfassung der Abschlüsse Sorge getragen wird und diese in länderdifferenzierten Statistiken ausgewiesen werden. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus, ein Rahmenkonzept mit Kriterien zu entwickeln, die das Erreichen der Ziele im genannten individuellen Bezugsrahmen beschreiben.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Möglichkeiten des Erwerbs weiterführender Bildungsabschlüsse für die genannten sonderpädagogischen Schwerpunkte weiter auszubauen. Dafür sollen Kooperationsmöglichkeiten von Gemeinschaftsschulen mit zieldifferent arbeitenden Förderzentren gefördert werden. So kann bei entsprechender Lernentwicklung die Abschlussprüfung für den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) absolviert werden. Der Landtag bittet die Landesregierung, einen Leitfadensatz zur Gewährung des Nachteilsausgleichs für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für ESA-Prüfungen zu entwickeln. Des Weiteren wird die Landesregierung gebeten, die Möglichkeit der Einrichtung zusätzlicher Flex-Klassen an den Gemeinschaftsschulen zu prüfen. Das bestehende erfolgreiche Flex-Konzept sollte evaluiert und ausgeweitet werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, weitere Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung für Menschen ohne Schulabschluss sowie Menschen mit sonderpädagogischen Abschlüssen zu erarbeiten und einzusetzen.

Begründung:

Die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung „Jugendliche ohne Hauptschulabschluss“ zeigt, dass 49 % der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Förderzentren unterrichtet wurden. 2021 wurden in Schleswig-Holstein 24,8 % der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss (davon 1,6 % ohne Abschluss und 23,2 % mit einem Abschluss in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung) an Förderzentren unterrichtet, 69,2 % an Gemeinschaftsschulen. Dies liegt auch an einem im Ländervergleich hohen Inklusionsanteil von 67,9 %.

Die Leistung dieser Schülerinnen und Schüler, die sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Ende ihrer Schullaufbahn erbringen, muss als Schulabschluss gelten und darf nicht als Abbruch oder Verfehlung in den Erhebungen und Statistiken erscheinen, weil sie andernfalls in der öffentlichen Wahrnehmung abgewertet werden.

Da in den Ländern die Abschlüsse durch unterschiedliche Verfahren erworben werden, dient es der Transparenz und Vergleichbarkeit, einheitliche Kriterien für einen an den individuellen Förderplänen ausgerichteten Abschlussrahmen festzulegen. Die damit einhergehende Anerkennung der individuellen Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen im Lernen bzw. in der geistigen Entwicklung ist Ausdruck gelebter Inklusion.

Gleichzeitig soll möglichst vielen Schülerinnen und Schülern mit einem zieldifferenten sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht werden, einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Individuelle Lernentwicklungen können durch angemessene pädagogische Unterstützung dynamisch verlaufen, so dass verstärkte Kooperationen zwischen Förderzentren und Gemeinschaftsschulen weitere Möglichkeiten für einen weiterführenden Bildungsabschluss eröffnen.

Patrick Pender
und Fraktion

Malte Krüger
und Fraktion